

waltshaft. Obschon aber ein solcher Antrag von der zweiten Kammer beliebt wurde, so war es dennoch nicht möglich, ihn formell in einer ständischen Schrift an die Staatsregierung zu bringen, da die erste Kammer ihre Beistimmung mit 23 gegen 18 Stimmen verweigerte. Die hohe Staatsregierung war aber der Sache nach von den Wünschen der zweiten Kammer und der Nation wohl unterrichtet, denn sie nahm selbst den lebhaftesten Antheil an den in diesem Saale gepflogenen Discussionen über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, sie war ferner unterrichtet davon durch die große Masse von Petitionen, welche aus allen Theilen des Landes über diesen Gegenstand eingingen, sie war endlich unterrichtet von diesen Wünschen durch die Presse. Inzwischen sind zwei Jahre abgelaufen und in dem Stande der Dinge hat sich etwas Wesentliches nicht geändert, es hat sich nichts geändert in der dringendsten Nothwendigkeit durch greifender Verbesserung unseres jetzt bestehenden Criminalverfahrens. Wenn eine Aenderung eingetreten ist, so ist sie nur darin eingetreten, daß das Verlangen nach Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Anklageschaft immer stärker und lebhafter als je hervorgetreten ist, und es mußte auch immer stärker hervortreten; denn durch die denkwürdigen Verhandlungen hierüber in dieser Kammer ist das Vertrauen des Volkes zu unserer jetzigen Criminalrechtspflege wahrlich eben nicht gehoben worden. Unter solchen Umständen stand allerdings zu erwarten, daß die Regierung mit wachsender Aufmerksamkeit gerade diesen Gegenstand verfolgen werde; es stand zu erwarten, daß wenigstens in der Thronrede und in der Königl. Proposition eine Andeutung darüber würde enthalten sein, ja, wir hofften insgesammt die Freude zu erleben, angekündigt zu sehen: eine Criminalproceßordnung, gebaut auf die Grundsätze der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit mit Staatsanwaltschaft. Unsere Hoffnungen sind aber nicht erfüllt worden, die Regierung hat sich in ein tiefes Schweigen gehüllt, wir wissen nicht, was sie in Bezug darauf gethan und was sie zu thun beabsichtigt. Was, meine Herren, haben wir aber nun zu thun? Sollen wir stillstehen und mit dem Stillstand auch rückwärts gehen? Sollen wir durch unser Schweigen in dieser hochwichtigen Frage zu erkennen geben, daß wir gut heißen unser jetziges Criminalverfahren, gebaut auf die Inquisitionsmaxime? Ist die Gluth der Ueberzeugung, welche die vorige zweite Kammer für das hohe Gut des mündlich-öffentlichen Verfahrens befehlte, erloschen? Ich glaube nicht. Die Vorzüge der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit mit Staatsanwaltschaft, diese Vorzüge sind längst schon entschieden. Sie sind entschieden durch die Wissenschaft, sie sind entschieden durch die Praxis, sie sind entschieden endlich durch die Meinung des Volks. Die Wissenschaft, meine Herren, hat entschieden, denn alle gefeierten Criminalisten Deutschlands, ja Europa's, und ich möchte sagen, die der ganzen Welt sind einig, daß in der Inquisitionsmaxime kein Heil, daß die materielle Wahrheit sicher und schnell nur zu finden sei durch Unmittelbarkeit des Criminalverfahrens, verbunden mit Oeffentlichkeit. Haben die Namen eines Mittermaier, eines Molitor, eines Abegg, eines Peue,

Hepp und anderer berühmter Männer etwa einen schlechten Klang in Deutschland? Ich sagte Ihnen auch, die Praxis habe entschieden. In der That, gehen Sie an den Rhein, und Sie werden nicht eine Stimme hören, welche die Furcht kund gegeben hätte, das öffentlich-mündliche Verfahren zu behalten. Sie kennen dort nur die Furcht, durch ein unglückliches Ereigniß ihr Kleinod etwa verlieren zu müssen. Die Praxis hat aber auch auf andere Weise noch entschieden. Wenden Sie Ihren Blick nach Baden. Noch im vorigen Jahre hat die Regierung Badens den Ständen einen Criminalgesetzentwurf vorgelegt, gebaut auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit mit Anklageschaft. Die Motive sind wie dort, so auch wichtig für Sachsen. Die Regierung Badens erkennt in ihren Motiven zur Gesetvorlage eine innere und eine äußere Nothwendigkeit dazu an. Die innere Nothwendigkeit, sagt sie, liegt in der schnelleren, sicherern, besseren Auffindung der Wahrheit und des Rechtes. Aber auch eine äußere Nothwendigkeit giebt sie zu, und zwar die: um sich selbst zu schützen. Hören Sie, was die Motive darüber sagen. Diese Motive sagen: mit der steigenden Civilisation wächst auch das Mißtrauen in die öffentliche Gewalt, aber es giebt ein Mittel, um dem zu begegnen, es ist die Oeffentlichkeit in allen Zweigen der Staatsverwaltung, es ist insbesondere aber die Oeffentlichkeit in der Criminalrechtspflege." So, meine Herren, nimmt die Regierung Baden's ihre Rechte und ihre Vortheile wahr, und unsere hohe Staatsregierung sollte ihre Vortheile so sehr verkennen und vergessen? sie sollte nicht auch, wie es Baden gethan, darnach streben, sich selbst zu schützen, sich das Vertrauen des Volks zu bewahren und dieses Vertrauen zu erhöhen durch ein öffentliches Verfahren? Ich sagte Ihnen aber auch, die Meinung des Volkes habe entschieden. Waren die zwei und siebenzig Stimmen in der zweiten vorigen Kammer, welche gegen eine Minorität von vier Stimmen die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Criminalverfahrens als die einzige richtige Grundlage im Criminalproceße anerkannten und verlangten, waren diese Stimmen nicht die Stimmen des Volkes? Sie waren es, sie mußten es sein, denn, wie ich vor wenigen Tagen schon in diesem Saale ausgesprochen habe, die vorige zweite Kammer der Ständeversammlung ging hervor aus der freien Wahl des Volkes! Und, meine Herrn, wiegen denn die achtzehn Stimmen, welche in der ersten Kammer der vorigen Ständeversammlung sich für den Antrag der zweiten Kammer verwendeten, nicht auch gewichtig in dieser Waagschaale? Sie waren die Stimmen von Männern der Wissenschaft und reicher Erfahrung. Doch, meine Herren, wozu Ihnen dieses sagen wollen, Ihnen, die Sie dieses Alles besser wissen, als es meine schwache Einsicht Ihnen nur irgend sagen könnte!— Allein trotz aller dieser günstigen Constellation für die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit hat die Regierung auch nach Eröffnung des Landtags, und selbst nachdem die öffentlichen Sitzungen begonnen haben, hierüber geschwiegen. Wir wissen nicht, was wir zu hoffen, was wir zu fürchten haben. Bei diesem Schweigen uns länger zu beruhigen, sind wir, glaub'